

Sitzungsvorlage

Datum: 03.06.2014

Drucksache Nr.: **14/0179**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

25.06.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Fortschreibung des Mietspiegels für Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt, die Mietspiegeltabelle 2011 an die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (+4,5%) in Deutschland anzupassen. Die Ergebnisse des Mietspiegels mit dem Stichtag 1.8.2011 werden mit dem Faktor 1,045 multipliziert.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat erstmals in seiner Sitzung am 17.12.1997 den Mietspiegel für Sankt Augustin beschlossen. Seither ist dieser mehrmals aufgrund von städtischen Erhebungen über örtliche Mieterhöhungen fortgeschrieben worden.

Leider ergaben sich hierbei in den letzten Jahren immer kleiner werdende Datenmengen, die für eine Fortschreibung notwendig waren. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in zwei Gesprächen mit den Interessensvertretern, dem Haus-, Grund- und Wohnungseigentümerverein und dem Mieterbund, nach einer Lösung gesucht. Man konnte sich darauf einigen, den Mietspiegel 2011 nach dem Preisindex des Statistischen Bundesamtes fortzuschreiben. Dies ist in einer Sitzung mit der Verwaltung und den Interessenvertretern am 2.6.2014 im Rathaus beschlossen worden.

Der Rat muss nun seinerseits diesen Beschluss bestätigen und die Fortschreibung des Mietspiegels beschließen.

Diese Fortschreibung darf jedoch letztmalig so gemacht werden. Der nächste Mietspiegel – im Jahre 2016 – muss auf der Grundlage einer neuen Datenerhebung erstellt werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 05-03-01 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.